

Stadt Eschweiler
Jugendamt
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



Ausgabe
Dezember 2018

Newsletter der Netzwerke „Frühe Hilfen“ & „Flügelschlag“

EIN NEWSLETTER FÜR DIE SOZIAL- PRÄVENTIVEN NETZWERKE IN ESCHWEILER

Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Netzwerkakteurinnen und -akteure
von „Frühe Hilfen“ und „Flügelschlag“,

heute melden wir uns mit der vierten und somit letzten Ausgabe des Newsletters in 2018.

Wir bedanken uns bei allen Netzwerkakteuren für die gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und freuen uns schon jetzt auf das Jahr 2019.



THEMEN DIESER AUSGABE

Angebote

Einführung in die kindliche Sexualität (AWO)

Aktuelle Rechtsfragen

Düsseldorfer Tabelle
Familienentlastungsgesetz
Starke-Familien-Gesetz
Taschengeld

Informationen

Bildungszugabe
Familien-Scout

Flügelschlag

WenDo-Training
Puppentheater

IMPRESSUM & ANSPRECHPARTNER

Herausgeber:

Jugendamt der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Ansprechpartnerin

für das Netzwerk „Frühe Hilfen“:

Frau Rita Szabo
Tel. 02403 71-709,
E-Mail: rita.szabo@eschweiler.de

Ansprechpartnerin

für das Netzwerk „Flügelschlag“:

Frau Dorothea Kohlen
Tel. 02403 71-390,
E-Mail: dorothea.kohlen@eschweiler.de

Wir wünschen frohe
Festtage und einen guten
Start in ein glückliches
neues Jahr!

Rita Szabo und
Dorothea Kohlen

FRÜHKINDLICHEN SEXUALERZIEHUNG

Ein Angebot der AWO Beratungsstelle für Sexualität,
Schwangerschaft und Familienplanung



Arbeiterwohlfahrt Kreisverband
Aachen-Land e.V.

Einführung in die Entwicklung der kindlichen Sexualität positiver Umgang mit Sexualität und Körperlichkeit

Kinder sind neugierig und interessiert an allem, was sie sehen, hören, fühlen, spüren und erleben.

Die vielfältigen sinnlichen und körperlichen Erfahrungen in den ersten Lebensjahren beeinflussen das Wohlbefinden und die Entwicklung des Kindes. Eine kindgerechte Unterstützung dieser Erfahrungen fördert

- die Eigenwahrnehmung, das Körpergefühl, die Identitätsentwicklung
- die Entwicklung des Selbstbewusstseins und Selbstvertrauens
- das Kennenlernen des eigenen Körpers und der eigenen Grenzen
- das Erlernen von partnerschaftlichem Umgang miteinander
- die Wahrnehmung und Respektierung der Grenzen Anderer
- den Schutz vor Grenzüberschreitungen und sexuellem Missbrauch

Wie können Kinder dabei liebevoll begleitet und unterstützt, wie können sie geschützt und stark gemacht werden?

Ein sexualpädagogisches Konzept gibt Orientierung für Fachkräfte, Kinder und Eltern. In Problemlagen schafft es Sicherheit für fachliche Fragen und Auseinandersetzungen sowie für kompetentes Handeln und transparente Verfahrenswege.

Die AWO Beratungsstelle möchte Teamprozesse anregen und Einrichtungen zu einer Bearbeitung der genannten Themen einladen. Gerne stellen die Fachkräfte die genauen Inhalte vor, kommen zu Teamsitzungen und zu Elternabenden.

Rufen Sie an oder melden Sie sich per E-Mail

bei der AWO Beratungsstelle
für Sexualität, Schwangerschaft und Familienplanung:



Tel: 02403 37212

E-Mail: schwangerschaft@awo-aachen-land.de



Angebot der AWO

AKTUELLE RECHTSFRAGEN

Aus der Gesetzgebung in Nordrhein-Westfalen

→ **Familientlastungsgesetz beschlossen und veröffentlicht**

In seiner Sitzung am 23. November 2018 hat der Bundesrat das sogenannte Familienlastungsgesetz (Gesetz zur steuerlichen Entlastung der Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen – FamEntlastG) beschlossen. Das Gesetz wurde am 6. Dezember 2018 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht (BGBl. 2018, Teil I, S. 2210) und tritt in wesentlichen Teilen im Jahr 2019 in Kraft.

Zum 1. Januar 2019 wird der steuerliche Kinderfreibetrag um 192 Euro angehoben, zum 1. Januar 2020 steigt er erneut um 192 Euro. Auch der Grundfreibetrag erhöht sich im Jahr 2019 auf 9.168 Euro, im Jahr 2020 auf 9.408 Euro. Erst ab dieser Summe muss das Einkommen versteuert werden.

Zum 1. Juli 2019 steigt das Kindergeld um 10 Euro monatlich und beträgt dann für das erste und zweite Kind jeweils 204 Euro, für das dritte Kind 210 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind 235 Euro monatlich.

→ **Starke-Familien-Gesetz**

Das Bundesfamilienministerium hat im November 2018 den Entwurf eines Gesetzes zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz, StaFamG) vorgelegt.

Er sieht unter anderem die Neuregelung des Kinderzuschlages in zwei Stufen (zum 1. Juli 2019 sowie zum 1. Januar 2020) vor. Im sogenannten Bildungspaket sind Änderungen bei Leistungen für den persönlichen Schulbedarf, für das gemeinsame Mittagessen in Schule, Kita und Kindertagespflege sowie für die Schülerbeförderung vorgesehen.

Unter anderem sollen die bisher vorgesehenen Eigenanteile wegfallen.

Auch soll Lernförderung unabhängig von einer Versetzungsgefährdung möglich sein.

→ **Taschengeld 2019 im Rahmen der Hilfen zur Erziehung**

Im Rundschreiben 43/4/2018 informiert das LVR-Landesjugendamt Rheinland über die Festsetzung der Höhe der Barbeträge für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige im Jahr 2019.

[Rundschreiben 43/4/2018](#)



Familientlastungsgesetz

Starke-Familien-Gesetz

Herbstferienausflug

→ **Düsseldorfer Tabelle 2019 veröffentlicht**

Das Oberlandesgericht Düsseldorf hat die neue „Düsseldorfer Tabelle“ für das Jahr 2019 veröffentlicht. Sie dient als Richtlinie und Hilfsmittel für die Bemessung des angemessenen Unterhalts nach § 1610 BGB und wird von allen Oberlandesgerichten zur Bestimmung des Kindesunterhalts genutzt.

Zunächst passt sie die Bedarfssätze für minderjähriger Kinder der ersten Einkommensgruppe an die neuen Vorgaben der Mindestunterhaltsverordnung an. Danach beträgt der Mindestunterhalt ab Januar 2019 für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres 354 Euro (bisher 348 Euro), für Kinder bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres 406 Euro (bisher 399 Euro) und für Kinder vom 13. Lebensjahr bis zur Volljährigkeit 476 Euro (bisher 467 Euro). Die Bedarfssätze in der zweiten bis fünften Einkommensgruppe steigen um jeweils 5 Prozent, die der sechsten bis zehnten Einkommensgruppe um jeweils 8 Prozent des Mindestunterhalts. Unverändert bleiben die Bedarfssätze volljähriger Kinder.

Das Kindergeld ist fortan bei minderjährigen Kindern zur Hälfte, bei volljährigen Kindern in vollem Umfang anzurechnen.

Weitere Änderungen gibt es nicht. Insbesondere bleibt es bei den im Jahr 2018 angehobenen Einkommensgruppen sowie bei den dem Unterhaltsschuldner verbleibenden Selbstbehalten.

[Düsseldorfer Tabelle 2019](#)

Neue Publikationen

→ **Positionspapier „Staat wirkt an Erziehung mit – und wirkt auf Erziehung ein“**

Die Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe (AGJ) hat ein Positionspapier zur Diskussion in der Fachpraxis zum Verhältnis Kind-Eltern-Staat herausgegeben.

Es beleuchtet insbesondere das Spannungsfeld zwischen der Wahrnehmung der Kinder als eigene Rechtssubjekte, der vorrangigen elterlichen Verantwortung und der nachrangigen staatlichen Befugnis.

Die AGJ bezieht Position zu Fragen des möglichen Konflikts zwischen der elterlichen und staatlichen Pflicht zur Förderung der Kinder zu selbstständigen Persönlichkeiten, dem vom Grundgesetz in Artikel 6 eingeräumten Erziehungsrecht der Eltern und dem staatlichen Wächteramt.

Dabei berücksichtigt sie insbesondere die dynamische Entwicklung der Vorstellung von Erziehung und den Orten, an denen sie stattfindet.

[Positionspapier „Staat wirkt an Erziehung mit – und wirkt auf Erziehung ein“](#)



Düsseldorfer Tabelle

Staat wirkt an Erziehung mit

INFORMATIONEN

→ Antragsfrist für die Bildungszugabe (14.12.2018 - 11.01.2019)

Mit der Bildungszugabe fördert die StädteRegion Aachen den Besuch außerschulischer Lernorte für Kindertageseinrichtungen und Schulen. Ein Angebot, von dem jedes Jahr tausende Kinder und Jugendlichen in der StädteRegion Aachen profitieren. Bildungseinrichtungen aus der StädteRegion Aachen können die finanzielle Unterstützung für interessante und spannende Angebote aus den Bereichen „Kunst und Kultur“, „Sport“ sowie „MINT und Nachhaltigkeit“ beantragen. Alle Angebote finden Sie im Katalog zur Bildungszugabe.

In der Zeit vom 14. Dezember 2018 bis zum 11. Januar 2019 können alle Kitas und Schulen aus der StädteRegion Aachen Anträge auf eine Bildungszugabe stellen können. Die Nutzung der Angebote erfolgt von Februar 2019 bis Juli 2019.

Die Bildungszugabe kann nur noch online beantragt werden. Dies ist auch über verschiedene Mobilgeräte wie Smartphone oder Tablet möglich.

Alle Informationen zur Bildungszugabe und den Link zum Online-Antrag finden Sie unter: www.staedteregion-aachen.de/bildungszugabe

Das Antragsformular finden Sie hier: <https://bit.ly/2MFJKBG>

→ Unterstützung für Familien mit krebserkrankten Elternteil



Wenn in einer Familie mit minderjährigen Kindern ein Elternteil an Krebs erkrankt, kann das den Alltag und die ganze Familie belasten und durcheinanderbringen.

Neben der Sorge um die Krankheitsbewältigung gehen zumindest vorübergehend gewohnte Alltagsabläufe verloren, hinzu kommen Fragen um die Versorgung der Kinder. In dieser besonderen Situation stößt man organisatorisch und emotional schnell an seine Grenzen. Die daraus resultierenden Belastungen und Auswirkungen auf alle Familienmitglieder werden häufig unterschätzt, was auf lange Sicht zu weiteren Problemen führen kann.

Das Projekt Familien-SCOUT bietet betroffenen Familien mit krebserkranktem Elternteil und minderjährigen Kindern entsprechend Unterstützung.

Ein Familien-SCOUT ist ein fester Ansprechpartner, der Eltern und Ihre Kinder berät, begleitet und bedarfsgerecht unterstützt. Gemeinsam mit den Eltern entwickelt er individuelle Lösungswege. Dabei kann es sich um sozialrechtliche und finanzielle Fragen, den Antrag auf eine Haushaltshilfe oder die Förderung der Krankheitsbewältigung bei Eltern und Kindern handeln.

Alle Informationen auf einen Blick finden Sie in [diesem Flyer](#).



Bildungszugabe

Familien-Scout

„FLÜGELSCHLAG - STARKE KINDER AN DER INDE“

Einblick in die Aktionen

→ WenDo-Training an der Willi-Fährmann-Schule

Für die Willi Fährmann Schule ist es wichtig, Mädchen darin zu stärken sich gegen sexuelle Übergriffe schützen zu können. Besonders bei Schülerinnen mit einem niedrigen Selbstwertgefühl ist das Risiko erhöht, Opfer von Übergriffen zu werden.

WenDo Training ist ein Selbstbehauptungs- und Konflikttraining für Mädchen. In diesem Training geht es zum einen um den Schutz der Schülerinnen vor sexuellem Missbrauch und Grenzüberschreitungen und zum anderen um das Stärken der gewaltfreien Konfliktbewältigung im Alltag.

Durch finanzielle Unterstützung von Flügelschlag ist es möglich, nicht nur den Schülerinnen der Mittelstufe, sondern auch den Schülerinnen der Oberstufe einen Kurs anzubieten.

→ „Öffnet eure Ohren und Augen weit und lasst euch vom Zauber des Theaters mitreißen“

Unter diesem Motto organisierte das Jugendamt auch in diesem Jahr für die Kindertageseinrichtungen die Aufführung eines Puppentheaterstückes in der Vorweihnachtszeit.

Insgesamt fanden vier Aufführungen des Stückes „Kasper und die Eiskönigin“ im Check-In statt.

Das Theater SternKundt aus Köln begeisterte die Kinder, die mit großem Engagement Kasper und Gretel dabei halfen, die Prinzessin zu befreien.



Und nach der Aufführung durften die Kinder die handgefertigten Puppen aus der Nähe noch bestaunen und den beiden Schauspielern Fragen stellen.

Das Netzwerk Flügelschlag veranstaltete eine zusätzliche Aufführung und gab über die Netzwerkpartner Karten an Familien aus, um weiteren Kindern die Teilnahme zu ermöglichen.



WenDo

Puppentheater

